

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen besser schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bewohnerinnen und Bewohner und Beschäftigten in Altenheimen und Seniorenresidenzen sowie Pflege- und Behinderteneinrichtungen zu schützen und Besuchsmöglichkeiten in den Einrichtungen sicherzustellen. Die angekündigten Maßnahmen sind für diese Bereiche zu präzisieren, und es müssen die organisatorischen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Einrichtungen und ihrer Träger, der Kommunen und des Freistaates klar geregelt werden.

Die Staatsregierung soll für die Einrichtungen folgende Regelungen erlassen:

1. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner darf pro Tag Besucherinnen und Besucher aus einem Haushalt empfangen
2. Besucherinnen und Besucher werden zugelassen, wenn sie das Ergebnis eines PCR-Tests vorlegen können, der nicht älter als 48 Stunden ist. Die Kosten für diese Tests übernimmt der Freistaat im Rahmen seiner Teststrategie. Die Staatsregierung informiert die kommunalen Testzentren und die Kassenärztliche Vereinigung Bayern darüber, dass diese Tests vorrangig durchzuführen sind.
3. Besucherinnen und Besucher erhalten vom Personal bei jedem Besuch FFP-2 Masken ausgehändigt. Diese Masken werden den Einrichtungen von der Staatsregierung kostenfrei und in nachhaltig ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.
4. Die Beschäftigten und Bewohnerinnen und Bewohner werden mindestens zwei Mal pro Woche auf eine Corona-Infektion getestet. Diese Tests werden von mobilen Teams der kommunalen Testzentren durchgeführt. Die Staatsregierung sorgt für die personelle Ausstattung der mobilen Teams und übernimmt die Kosten der Tests.
5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer nachgewiesenen Infektion haben sich unverzüglich zu isolieren und dürfen erst nach einem negativen Testergebnis wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren.

Begründung:

Gemäß den täglichen Lageberichten des RobertKoch-Instituts hat sich das Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit COVID-19 in den letzten Wochen zunehmend auf die alte und hochaltrige Bevölkerung verlagert. Während die 7-Tage-Inzidenz in den jüngeren Altersgruppen stagniert oder leicht abnimmt, nimmt sie in der älteren Bevölkerung weiter zu. Da ältere Personen häufiger von schweren Erkrankungsverläufen von COVID-19 betroffen sind, steigt die Anzahl an schweren Fällen und Todesfällen weiter

an. Zu Massenausbrüchen in Einrichtungen für ältere Menschen kam es laut Medienberichten in den letzten Wochen in allen bayerischen Regierungsbezirken. Ende November war in München fast jedes zweite Alten- und Pflegeheim von einem Coronavirus-Ausbruch betroffen.

Bewohnerinnen und Bewohner von Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen standen von Anfang an nicht ausreichend im Fokus der staatlichen Maßnahmen gegen das Coronavirus. Konkrete Test- und Schutzkonzepte lagen bis in den Sommer 2020 nicht vor. Dies führte zu Aufnahmestopps und Besuchsverboten, die die psychosoziale Situation dieser vulnerablen Bevölkerungsgruppen zusätzlich verschlechterte.

Die Staatsregierung hat in ihrer Kabinettsitzung vom 6. Dezember 2020 weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen. So sollen u. a. Bewohnerinnen und Bewohner von Altenheimen und Seniorenresidenzen, Pflege- und Behinderteneinrichtungen höchstens einen Besucher pro Tag empfangen dürfen. Besucherinnen und Besucher müssen ein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen und dürfen die Einrichtung nur mit einer FFP-2 Maske betreten. Pro Woche erhält jede Besucherin und jeder Besucher eine FFP-2 Maske aus dem Pandemie-Zentrallager des Freistaates. Die Beschäftigten der Einrichtungen müssen sich mindestens zwei Mal pro Woche einem Corona-Test unterziehen. Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner sollen in andere Einrichtungen verlegt werden können.

Diese Maßnahmen sind einmal mehr unpräzise, nicht weitgehend genug, und sie lassen die Verantwortlichen vor Ort in der schwierigen Situation allein: Hinsichtlich des Tests für Besucherinnen und Besucher bleibt unklar, wie alt der Test höchstens sein darf, wer das überprüft und wer dafür haftet, wenn ein falsches oder gefälschtes Testergebnis vorgelegt wird bzw. wenn es trotz vorliegendem negativen Testergebnis zu Infektionen kommt. Ebenso ist ungeklärt, wie und von wem die verpflichtenden Tests für die Beschäftigten durchgeführt werden sollen und wer sie bezahlt: Sollen die Tests von den Beschäftigten selbst durchgeführt werden, von den zuständigen Gesundheitsämtern oder von mobilen Testteams, die an die kommunalen Testzentren angedockt sind? Stellt die Staatsregierung die Tests zur Verfügung, oder können sie über die Kassenärztliche Vereinigung Bayern abgerechnet werden? Trifft Letzteres auch für Tests zu, die nicht von ärztlichem Personal durchgeführt werden? Soll es sich dabei um PCR- oder um Schnelltests handeln? Wenn die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Patientinnen und Patienten einen Besucher pro Tag mit FFP-2 Maske empfangen dürfen: Wie kommen die Besucherinnen und Besucher an den verbleibenden sechs Tagen zu ihren FFP-2 Masken, wenn wöchentlich nur eine Maske zur Verfügung steht?

Die massenhafte Durchführung von Corona-Tests ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen nicht zuzumuten. Das Personal arbeitete bereits vor der Pandemie vielerorts am Limit und muss jetzt mit konkreten und durchdachten Maßnahmen der Staatsregierung unterstützt werden. Einmalige Bonuszahlungen sind dafür nicht ausreichend. Die vorhandenen Testkapazitäten müssen sinnvoll genutzt werden. Dazu zählt die prioritäre Testung von Personal, Bewohnerinnen und Bewohnern und Besucherinnen und Besuchern in Pflege- und Behinderteneinrichtungen.

Der Einsatz von infizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist gefährlich sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner als auch für Kolleginnen sowie Kollegen und außerdem eine Zumutung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst. Gemäß den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts kann im äußersten Notfall infiziertes Personal eingesetzt werden. Die Staatsregierung muss alle Anstrengungen unternehmen, dass dieser Notfall nicht eintritt. Dafür ist es dringend erforderlich, regelmäßige Tests für das Personal endlich überall verbindlich sicherzustellen. Der Einsatz von infiziertem oder krankem Personal ist auch ethisch problematisch. Wenn man von Anerkennung und Wertschätzung für Pflegekräfte redet, kann man sie nicht einfach weiter im Dienst einsetzen, wenn sie infiziert oder krank sind.